

Plans sectoriels

LOGEMENT | PAYSAGES | TRANSPORTS

ZONES D'ACTIVITÉS ÉCONOMIQUES

Strategische Umweltprüfung
SUP



RECHTSGRUNDLAGE UND ZIELSETZUNG

Rechtsgrundlage :

Bei der Aufstellung und Änderung bestimmter Pläne und Programme, wie der vier „Plans Sectoriels“ (PS), ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) verpflichtend.

Grundlagen: „Loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement“ vom 11. Juni 2008, Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001.

Zielsetzungen :

- Beitrag zur wirksamen Umweltvorsorge und nachhaltigen Entwicklung
- Frühzeitige Integration der SUP in Planungs- und Entscheidungsprozesse durch prozessbegleitende Prüfung
- Angemessene Prüfung von Planungsalternativen
- Berücksichtigung von kumulativen Umweltauswirkungen und Wechselwirkungen



ZENTRALE UMWELTZIELE ALS PRÜFHINTERGRUND

Internationale Ziele und Verpflichtungen

- Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20% bis 2020 (Basis: 2005)
- Guter Zustand der Grund- und Oberflächengewässer bis 2015
- Stopp des Verlustes an biologischer Vielfalt
- Bewahrung der zu schützenden Lebensräume und Arten gemäß der FFH- und EU-Vogelschutz-Richtlinie
- Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxide und Feinstaubpartikel
- Verringerung der Lärmbelastung in der Gesamtbilanz
- Verbesserung des Modal Split zwischen ÖV und MIV auf 25/75

Nationale Ziele

- Kein weiterer Verlust hochwertiger Landschaften, Kultur- oder Sachgüter
- Bodenverbrauch stabilisieren auf 1 ha/Tag bis spätestens 2020

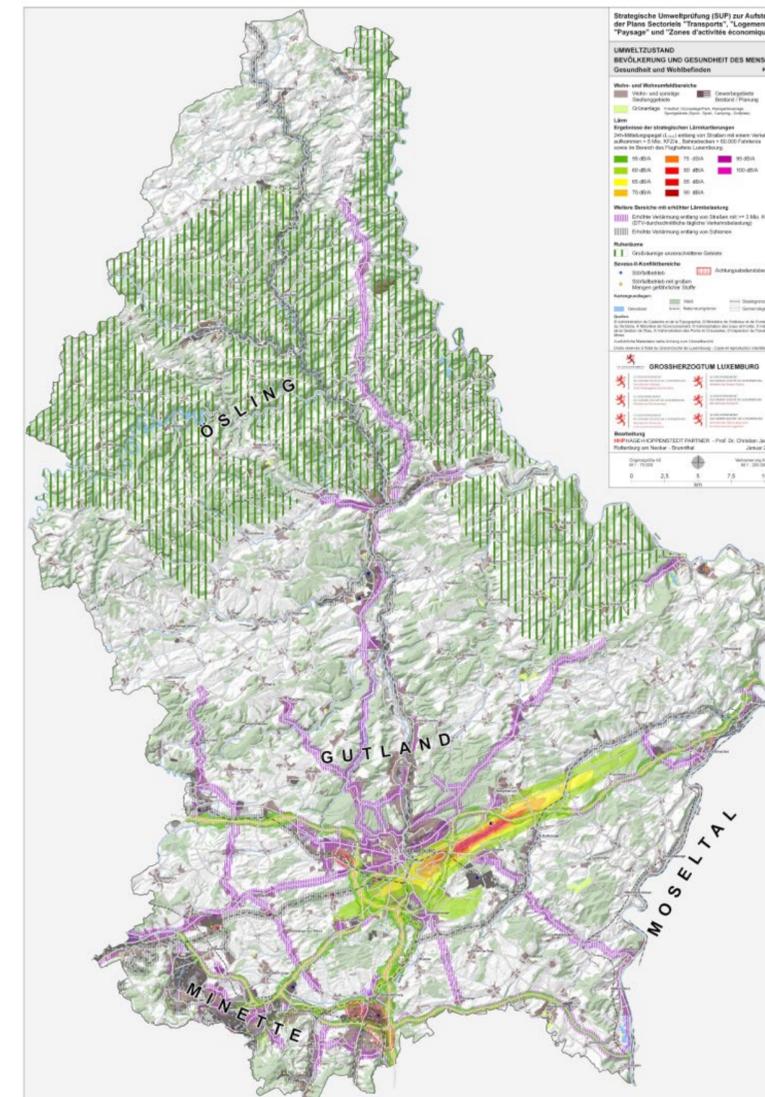


BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES

Grundlage: Einheitliche Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

- Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft

Beispiel: Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Erfassung und Bewertung der Lärm- und Luftbelastung



BEURTEILUNGEN DER PLANFESTLEGUNGEN

Die Planfestlegungen können positive und negative Auswirkungen auf die Schutzgüter haben:

- Beurteilung der programmatischen Festlegungen
- Vertiefte Beurteilung räumlich konkreter Festlegungen
- FFH Verträglichkeitsprüfung

Die Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutzgüter erfolgt in fünf Bewertungsstufen:

- -	Besonders erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
-	Erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
0	Keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
+	Erhebliche positive Auswirkungen auf das Schutzgut
+ +	Besonders erhebliche positive Auswirkungen auf das Schutzgut

Die Planfestlegungen werden abschließend in ihrer Gesamtheit beurteilt.



BEISPIELDARSTELLUNG BEURTEILUNG RÄUMLICH KONKRETER FESTLEGUNGEN

- Darstellung der Planung sowie
- Gebietscharakteristik und Vorbelastungen
- Ergebnis der Umweltprüfung
- Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
- Ermittlung und Bewertung der Umwelt-auswirkungen auf die Schutzgüter
- Indirekte Umweltauswirkungen
- FFH-VP, Besonderer Artenschutz
- Prüfung SEVESO II
- Geprüfte Alternativen
- Kumulative Wirkungen
- Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

4.8 Querspange von Clervaux (E421/N7/N18) (Transversale de Clervaux (E421/N7-N18))

Plan Sectoriel Transports

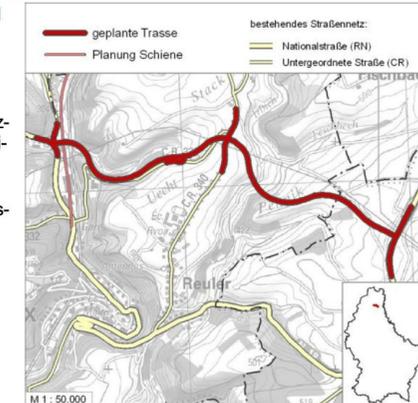
Vorhaben Querspange von Clervaux (E421/N7/N18)

Nr. 4.8 Priorität P 1

Planung Abbildung

Die Transversale Clervaux ist integraler Bestandteil der N18 und verbindet diese mit der N7. Durch die geplante Querspange zwischen der N18 und der N7 kann die (ehemalige) Trasse der N18 durch Clervaux entlastet werden. Auf dieser Strecke, die durch den Verkehr zur Gewerbezone Lentzweiler stark befahren ist, herrscht ein hohes Unfallrisiko.

Die geplante Trasse nutzt, soweit möglich, existierende Straßen. Westlich der CR340 folgt sie der bislang wenig befahrenen CR 339. Östlich der CR340 verläuft sie in südöstlicher Richtung bis sie auf die N7 trifft.



Gebietscharakteristik

Das Untersuchungsgebiet umfasst im Osten das bewaldete Tal der Woltz nördlich von Clervaux, das als bewaldete Engtallandschaft als Zone d'importance particulière ‚Landschaften als Naturerbe‘ eingestuft wird und gleichzeitig eine sehr hohe Bedeutung für das kulturelle Erbe hat (K17 Tretterbach / Woltz). Die (Aue der) Woltz wird in diesem Bereich von der CR335 und der bestehenden N18 auf der einen Seite sowie von der Bahnlinie Clervaux–Troisvierges auf der anderen Seite, begrenzt. Niederwald und Fichtenforste prägen die steilen Talhänge mit kleineren Felsköpfen und Heiden.

Nach Westen hin steigt das Gelände von ca. 360 m NN im Tal der Woltz auf ca. 510 m beim Anschluss an die N7 an. Die Trasse durchquert den hügeligen Landschaftsraum des östlichen Hochösling, der in diesem Bereich durch die Täler der Irbich und ihrer Nebenflüsse sowie der Nebenflüsse der Woltz gegliedert wird. Die offene Agrarlandschaft wird in den ebenen Bereichen als Acker, in den steileren Bereichen als Grünland genutzt. Entlang der Gewässer finden sich kleinere Waldgebiete.

Der östliche Hochösling ist ein ländlich geprägter Raum mit Reurbanisierungsprozessen und wird hinsichtlich seiner Landschaftsbildqualität den ambivalent empfundenen Landschaften zugeordnet.

Vorbelastungen

- Verlärmung in den Randbereichen durch die N18 und die N7
- Zerschneidung durch kleinere Straßen (CR340, CR339)
- Durch den Untersuchungsraum verläuft von Osten nach Westen eine Hochspannungsleitung

Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Querspange Clervaux sind aus landesweiter Sicht zum einen erhebliche positive Auswirkungen auf die „Bevölkerung und Gesundheit des Menschen“ und „Kultur- und Sachgüter“ verbunden, da durch die Verlegung der N18 die verkehrsbedingten Belastungen in Clervaux reduziert werden. Für das Schutzgut „Landschaft“ ergeben sich sowohl positive als auch negative Auswirkungen, die sich jedoch in der Gesamtbetrachtung ausgleichen. Die Festlegung hat außerdem erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter „Wasser“ und „Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt“

Unter Berücksichtigung der unten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen jedoch in nachgeordneten Planungsverfahren vermindert werden.

Eine FFH-VP ist für die Festlegung im PST nicht erforderlich.

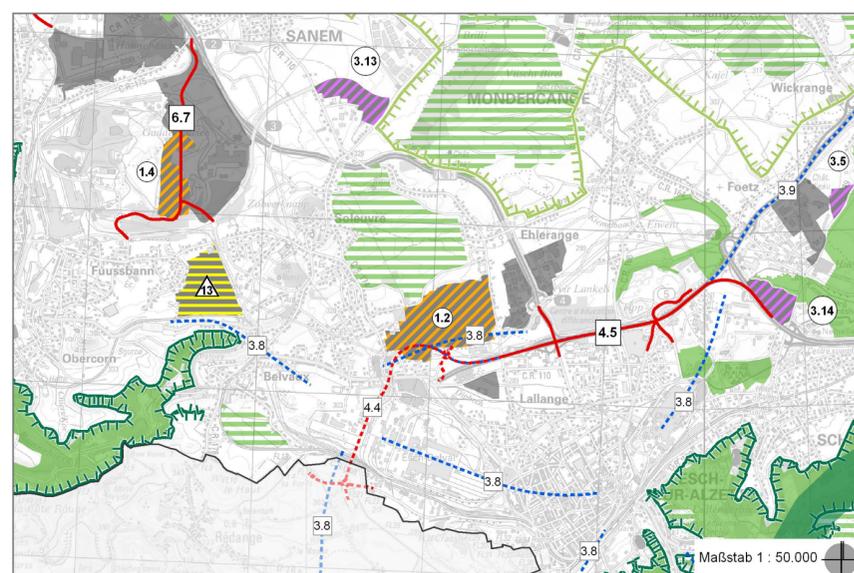
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Im Woltzetal wird das Verkehrsaufkommen voraussichtlich weiter zunehmen. Der Raum zwischen N7 und Woltz wird weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. In steileren Hanglagen wird die Grünlandnutzung evtl. aufgrund mangelnder Rentabilität aufgegeben.

WIRKUNGEN UND WECHSELWIRKUNGEN

Gemeinsam betrachtet können die Festlegungen des PSL, des PSZAE und des PST negative kumulative Auswirkungen auf die „Région Sud“, auf den Bereich „Agglolux West“ sowie auf den Bereich „Bettembourg-Dudelange“ haben.

Die Festlegungen des PSP haben positive Auswirkungen auf die Kumulationsräume.



Kumulationsraum Südregion

Festlegungen des PS "Transports"

- 1.1 Schieneninfrastrukturvorhaben
- 2.4 Schieneninfrastrukturvorhaben / Ausbau des öffentlichen Transportnetzes (mit programm/ohne Prüfung)
- 4.1 Straßeninfrastrukturvorhaben
- 4.4 Straßeninfrastrukturvorhaben (mit programm/ohne Prüfung)

Festlegungen des PS "Zones d'activités économiques"

- 1.4 neue nationale Gewerbezone
- 3.14 neue regionale Gewerbezone

Festlegungen des PS "Logement"

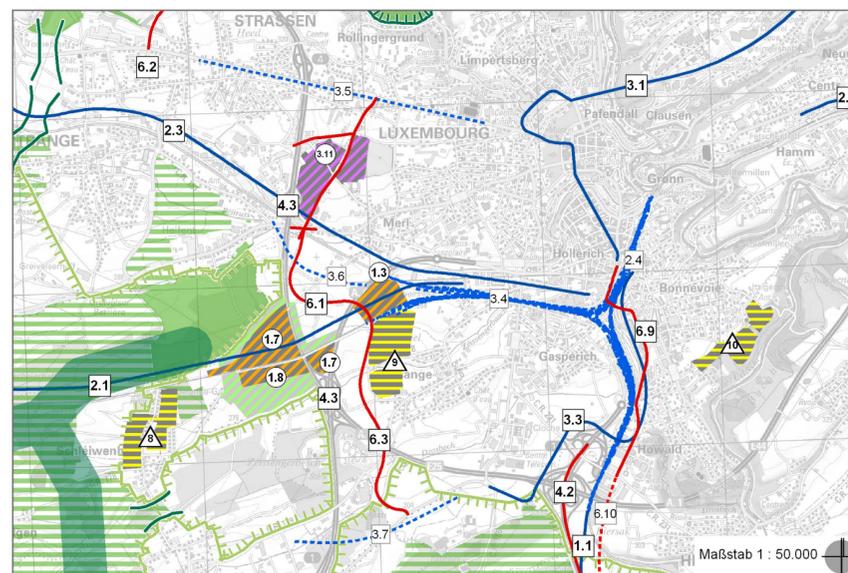
- 1.5 geplante Siedlungserweiterungsflächen

Festlegungen des PS "Paysages"

- Grand ensemble paysager
- Zone verte interurbaine
- Coupure verte
- Zone pour la préservation d'un réseau écologique
- Zone prioritaire du réseau écologique
- Zone d'importance particulière du réseau écologique
- Zone de corridors écologiques

Sonstiges

- bestehende nationale / regionale Gewerbezone



Kumulationsraum Agglolux West

Festlegungen des PS "Transports"

- 1.1 Schieneninfrastrukturvorhaben
- 2.4 Schieneninfrastrukturvorhaben / Ausbau des öffentlichen Transportnetzes (mit programm/ohne Prüfung)
- 4.1 Straßeninfrastrukturvorhaben
- 4.4 Straßeninfrastrukturvorhaben (mit programm/ohne Prüfung)

Festlegungen des PS "Zones d'activités économiques"

- 1.4 neue nationale Gewerbezone
- 3.14 neue regionale Gewerbezone

Festlegungen des PS "Logement"

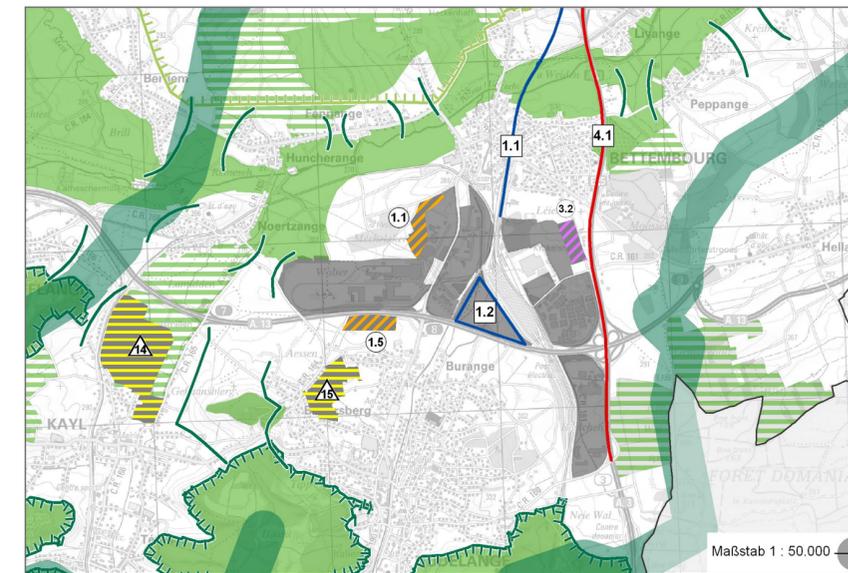
- 1.5 geplante Siedlungserweiterungsflächen

Festlegungen des PS "Paysages"

- Grand ensemble paysager
- Zone verte interurbaine
- Coupure verte
- Zone pour la préservation d'un réseau écologique
- Zone prioritaire du réseau écologique
- Zone d'importance particulière du réseau écologique
- Zone de corridors écologiques

Sonstiges

- bestehende nationale / regionale Gewerbezone



Kumulationsraum Bettembourg - Dudelange

Festlegungen des PS "Transports"

- 1.1 Schieneninfrastrukturvorhaben
- 2.4 Schieneninfrastrukturvorhaben / Ausbau des öffentlichen Transportnetzes (mit programm/ohne Prüfung)
- 4.1 Straßeninfrastrukturvorhaben
- 4.4 Straßeninfrastrukturvorhaben (mit programm/ohne Prüfung)

Festlegungen des PS "Zones d'activités économiques"

- 1.4 neue nationale Gewerbezone
- 3.14 neue regionale Gewerbezone

Festlegungen des PS "Logement"

- 1.5 geplante Siedlungserweiterungsflächen

Festlegungen des PS "Paysages"

- Grand ensemble paysager
- Zone verte interurbaine
- Coupure verte
- Zone pour la préservation d'un réseau écologique
- Zone prioritaire du réseau écologique
- Zone d'importance particulière du réseau écologique
- Zone de corridors écologiques

Sonstiges

- bestehende nationale / regionale Gewerbezone



ITERATIVER PRÜFUNGSPROZESS MIT ALTERNATIVENBETRACHTUNG

Die Umweltprüfung wurde frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden, Zwischenergebnisse wurden eingebracht, Planänderungen wiederum auf die Umweltauswirkungen geprüft.

Vorgehensweise:

- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtlicher Entwicklung bei Nichtdurchführung der PS für alle Schutzgüter – 13 Karten mit Erläuterungen als Planungsgrundlage.
- Prüfung der Umweltauswirkungen (programmatisch für allgemeine Festlegungen, vertieft für räumlich konkrete Festlegungen, planübergreifend bezüglich der kumulativen Umweltauswirkungen, FFH-Verträglichkeit) – 6 Abbildungen mit Erläuterungen zu den Schutzgütern, 70 Steckbriefe zu den einzelnen Flächen/Standorten bzw. Trassen.
- Alternativenprüfung: Vergleich mit der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der PS („Null-Alternative“) und vergleichende Prüfung verschiedener Standort- und Trassenoptionen; bei hohen Umweltkonflikten sind Alternativen ausgeschieden oder wurden erheblich variiert/optimiert.



UMWELTÜBERWACHUNG

Monitoring

Der Umweltbericht bietet einen Indikatoren-Set für ein Monitoring an.

Zielsetzungen:

- Ermittlung von erheblichen Umweltauswirkungen bei der Planumsetzung
- Verlässliche, reproduzierbare und kontinuierliche Überwachung mit Berichterstattung bezüglich der zentralen Umweltziele
- Hinweise auf mögliche Nachbesserungen bzw. Planfortschreibungen

Beispiel für das zentrale Umweltziel 02:

„Bodenverbrauch stabilisieren auf 1 ha/Tag bis spätestens 2020.“

- Indikator: Flächeninanspruchnahme (ha/Tag)
- Beschreibung: Der Indikator überwacht die Bodennutzung im Großherzogtum Luxemburg.
- Er unterscheidet zwischen landwirtschaftlichen Flächen, Wald, Wasserflächen und baulich genutzten Flächen.
- Zuständigkeit: Ministère du Développement durable et des Infrastructures (groupe de suivi)



ZUSAMMENFASSUNG ERGEBNISSE

Ergebnisse PS Logement

- Programmatische Prüfung der “Regelungen für Wohnvorranggemeinden”
- Vertiefte Prüfung von 16 neuen Siedlungserweiterungsflächen
- Ergebnisse:
 - Direkte positive Auswirkungen auf die Schutzgüter konnten nicht festgestellt werden.
 - Zwei Flächen können aus landesweiter Sicht voraussichtlich ohne erhebliche negative Umweltauswirkungen realisiert werden.
 - Mit der Umsetzung aller weiteren Festlegungen können aus landesweiter Sicht erhebliche negative Umweltauswirkungen auf ein oder mehrere Schutzgüter eintreten. Potenzial zur Vermeidung und Minderung der Umweltauswirkungen bei der Umsetzung der Planung ist vorhanden.
 - Bei fünf Siedlungserweiterungsflächen sind mind. drei Schutzgüter besonders betroffen, was für die Umsetzung der Planung erhöhte Umwelanforderungen ergibt.

Verglichen mit der voraussichtlich eintretenden Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans hat der PSL, aufgrund seiner rahmensetzenden, Umweltkonflikte möglichst vermeidenden Steuerungsfunktion, in der Summe positive Auswirkungen auf die zentralen Umweltziele. Wie groß die Auswirkungen tatsächlich sein werden, wird jedoch maßgeblich von der Umsetzung der nachfolgenden Planungsebenen bestimmt.



ZUSAMMENFASSUNG ERGEBNISSE

Ergebnisse PS Transport

- Programmatische Prüfung von rahmensetzenden Festlegungen
- Vertiefte Prüfung von neun Schieneninfrastrukturprojekten und 13 Straßenbauvorhaben
- Ergebnisse:
 - Positive Auswirkungen auf die Schutzgüter „Mensch“, „Klima und Luft“ sowie „Landschaft“ durch die geplanten Schieneninfrastrukturvorhaben sowie durch einige Straßenverkehrsinfrastrukturen, weil Siedlungen oder kulturell/landschaftlich wertvolle Bereiche vom Durchgangsverkehr entlastet werden.
 - 15 Festlegungen können aus landesweiter Sicht voraussichtlich ohne erhebliche negative Umweltauswirkungen realisiert werden.
 - Mit allen weiteren Festlegungen sind voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf ein oder mehrere Schutzgüter verbunden. Potenzial zur Vermeidung und Minderung der Umweltauswirkungen bei der Umsetzung der Planung ist vorhanden.
 - Auf zwei Projekte ist wegen mehrerer erheblicher Umweltauswirkungen ein besonderes Augenmerk zu legen.

In der Summe positive Auswirkungen auf die zentralen Umweltziele verglichen mit der voraussichtlich eintretenden Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans.



ZUSAMMENFASSUNG ERGEBNISSE

PS Zones d'activités économiques

- Programmatische Prüfung der Regelungen für weitere nationale, regionale sowie kommunale Gewerbezones
- Vertiefte Prüfung von 9 neuen nationalen und 20 regionalen Gewerbezones bzw. Erweiterungen bestehender Gewerbezones
- Ergebnisse:
 - Direkte positive Auswirkungen auf die Schutzgüter konnten nicht festgestellt werden.
 - Acht Festlegungen können aus landesweiter Sicht voraussichtlich ohne erhebliche negative Umweltauswirkungen realisiert werden.
 - Mit der Umsetzung aller weiteren Festlegungen sind aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf ein oder mehrere Schutzgüter verbunden. Potenzial zur Vermeidung und Minderung der Umweltauswirkungen bei der Umsetzung der Planung ist vorhanden.
 - Auf zwei Gewerbezones ist wegen mehrerer erheblicher Umweltauswirkungen im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf nachfolgenden Ebenen ein besonderes Augenmerk zu legen.

In der Summe positive Auswirkungen auf die zentralen Umweltziele im Vergleich mit der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans, insbesondere durch Zurücknahme bereits ausgewiesener Gewerbezones.



ZUSAMMENFASSUNG ERGEBNISSE

Ergebnisse PS Paysage

- Programmatische Prüfung von rahmensetzenden Festlegungen
- Ergebnisse:
 - Positive Auswirkungen auf acht von neun Umweltziele, besonders positive Auswirkungen auf drei Umweltziele (Nr. 04 Biologische Vielfalt, Nr. 05 Natura 2000, 06 Luft).
 - Direkte negative Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten.
 - Die restlichen Festlegungen führen voraussichtlich zu keinen indirekten erheblichen negativen Auswirkungen.

Mit der Umsetzung des Plans sind positive, teilweise auch besonders bedeutsame positive Auswirkungen auf die Umweltziele im Vergleich mit der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans verbunden.



ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE VIER PLANS SECTORIELS

- Verglichen mit einer ungeordneten Entwicklung (ohne Durchführung der vier Plans Sectoriels) wird sich die Realisierung der Pläne insgesamt voraussichtlich positiv auf die Entwicklung der Umwelt auswirken.
- Die SUP hat bei den Plänen PST, PSZAE und PSL einige Festlegungen mit voraussichtlich erheblich negativen Umweltauswirkungen ermittelt. Für diese werden Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation vorgeschlagen.
- Der PSP hat mit seinen Festlegungen eine großräumige Ausgleichswirkung bezogen auf die Umweltauswirkungen der anderen Plans Sectoriels.

